

Beitragssatzung

§1 Geltungsbereich

Diese Beitragssatzung gilt für die Mitglieder und Gründungsmitglieder des Vereins für die Dauer der Mitgliedschaft im Verein. Die Mitglieder sind generell beitragsverpflichtet.

Teilweise oder völlige Stundung des Beitragssatzes für ein Mitglied ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung bei Anwesenheit von mindestens 1/3 der Mitglieder des Vereins möglich.

§2 Zahlungsweise

Der Verein führt ein Konto. Auf dieses können die Beiträge überwiesen werden oder auch per Einzugsermächtigung vom Verein eingezogen werden. Bei Austritt aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beiträge.

§3 Quittierung

Bei Barzahlungen an den Verein erfolgt eine sofortige Quittierung des empfangenen Beitrages oder der Spende. Zeichnungsberechtigt ist nur der Kassenwart oder bei Abwesenheit andere gewählte Vorstandsmitglieder. Gleich welche Zahlungsweise angewendet wurde, kann auf Wunsch den Mitgliedern jährlich eine Zahlungsbestätigung über die Höhe des im Jahr gezahlten Beitrages und/oder der Spende, unterzeichnet von einem Vorsitzenden des Vereins, ausgehändigt werden.

§4 Beitragsschuld

- (1) Es gilt grundsätzlich eine Bringschuld des Beitrages (§ 6 Abs. 4 Vereinssatzung)
- (2) Ist ein Vereinsmitglied über mehr als 6 Monate im Zahlungsrückstand mit seinen Beiträgen, ruhen seine Rechte als Mitglied des Vereins.

§ 5 Beitragshöhe

- (1) Aufnahmebeitrag:
 - a) entfällt
- (2) Beitragssätze:
 - a) Einzelmitgliedschaft **50,00€/anno**
 - b) Familienmitgliedschaft **80,00€/anno**
 - c) Juristische Personen (Firmenmitgliedschaft) **150,00€/anno**
 - d) Ehrenmitgliedschaft **Beitragsfrei**

Die Beitragszahlungen sind jeweils zum 01. März eines jeden Jahres fällig. Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird der Verein die Beträge zu diesem Zeitpunkt einziehen. Die Überweisungen bzw. Barzahlungen des Jahresbeitrags haben bis zum 01. März des Jahres zu erfolgen.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 06. Februar 2024 in Kraft.

Satzung beschlossen am:	Versions-Nr.:	Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Gießen	Seiten
06. Februar 2024	1	VR-Nr. xxxx am: xx.xx.24	1 von 1